

## Beschlüsse

in der Sitzung vom 19.05.2017

(Hier sind die Beschlüsse zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung in ihrem Wortlaut anzuführen. Bei jedem Beschluss ist außerdem anzugeben: Art der Abstimmung (offen, namentlich, geheim), Ergebnis der Abstimmung (einstimmig), Anzahl der Für- und Gegenstimmen; bei Abstimmung durch Erheben der Hand oder Erheben von den Sitzen sowie bei namentlicher Abstimmung sind die Namen jener Gemeinderatsmitglieder anzuführen, die für den Antrag gestimmt haben und kurze Begründung des Antrages, wenn deren Aufnahme vom Antragsteller bzw. von den Gemeinderäten besonders begehrt wird.)

Bgm. Kern berichtet, dass die Berechnung der konkreten Kosten für den Bauabschnitt 02 Generationenwohnen und Dorfplatz noch nicht fertiggestellt ist und nimmt daher den Punkt 7 von der Tagesordnung.

### 1. Verlesung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 31.03.2017

**Auf Antrag des Bürgermeisters Peter Kern beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig, dass die Verhandlungsschrift der 2. Sitzung aus 2017 vom 31. März 2017 wegen der schriftlichen Ausfertigung des Protokolls nach der Sitzung nicht vorgelesen werden muss und genehmigt dieses Protokoll in offener Abstimmung einstimmig.**

### 2. Auszahlung Jagdpachtentgelt 2017

Antrag Bürgermeisters Peter Kern auf Auszahlung des Jagdpachtentgeltes an die Grundbesitzer.

**Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, das Jagdpachtentgelt für das Jahr 2017 aufgrund des vom Bürgermeister erstellten Aufteilungsentwurfes, der in der Zeit vom 31.03.2017 bis 28.04.2017 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Strallegg auflag, auszuführen.**

Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 6 Wochen vom Zeitpunkt der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses an, das ist vom 29.05.2017 bis 10.07.2016. Anteile die nicht in diesem Zeitraum behoben werden, verfallen zu Gunsten der Gemeinde.

### 3. Gründung öffentlich-rechtliche Weggenossenschaft Moihoferweg 2 in Feistritz

**Zum Zwecke des beabsichtigten Ausbaues eines öffentlichen Interessentenweges Weg Nr.12 „Moihoferweg 2“ von der Außereggerstraße (Weg Nr. 11) über Anwesen Feldhofer, Feistritz 5, nach Anwesen Mosbacher, Feistritz 4 beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig,**

1. Die Interessenten an diesem Wegbau lt. Interessentenliste mit Verordnung zur öffentlich-rechtlichen Weggenossenschaft „Moihoferweg 2“ zusammenzuschließen und ist die Höhe der Wegbaukosten in Prozenten lt. beiliegender Interessentenliste von diesen selbst aufzuteilen.

2. Die hierfür benötigten Gemeindewege bzw. Gemeindewegteilstücke Grundstücke Nr. 850/5, und 857, alle KG. 68008 Feistritz mit Verordnung in einen öffentlichen Interessentenweg umzuwandeln.

## Beschlüsse:

3. Mit Verordnung wolle der geplante Weg auf dem umgewandelten öffentlichen Weggrundstück und den zur Verfügung gestellten privaten Grundstücken als öffentlicher Interessentenweg erklärt werden.

4. Gemeindegremium für Ausbau Wegbauvorhaben Moihofweg 2 in Feistritz

**Zum Zwecke des beabsichtigten Ausbaues eines öffentlichen Interessentenweges Nr. 12 „Moihofweg 2“ von der Gemeindestraße Außeregg-Weg Nr.11 über Anwesen Feldhofer, nach Anwesen Mosbacher, Feistritz 4 beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig, eine dem öffentlichen Interesse entsprechende Beitragsleistung der Gemeinde am künftigen Bestand des öffentlichen Interessentenweges festzulegen. (17,5 % der Gesamt-Baukosten abzüglich Eigenleistung)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Höhe der zukünftigen Beitragsleistung der Gemeinde für die Hofzufahrtswege von folgenden Faktoren abhängig ist:

- a) von der Höhe der Landesförderung und
- b) von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

5. Verkauf Bauparzelle 667/19 KG Strallegg, Dorfblicksiedlung Süd

Die Grundstücksinteressenten Klastenegger Stefan, 8192 Strallegg 230 und Spitzer Katrin, 8192 Strallegg, Feistritz 67, haben bei der Gemeinde vorgeschlagen, ob es möglich wäre, den Bauplatz 667/19 zu erwerben.

**Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, den vorliegenden, vom Notariat Birkfeld, Mag. Frizberg, erstellten Kaufvertragsentwurf, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Strallegg, Strallegg 100 als Verkäuferin einerseits und Herrn Klastenegger Stefan, 8192 Strallegg 230 und Spitzer Katrin, wohnhaft in 8192 Strallegg, Feistritz 67, als Käufer andererseits, betreffend das Baugrundstück Nr. 667/19, KG. 68029 Strallegg (Dorfblicksiedlung-Süd) im Ausmaß von 772 m<sup>2</sup>, mitsamt dem gesetzlichen Zugehör und denselben Grenzen und Rechten, mit denen die Verkäuferin dieses Vertragsobjekt selbst besessen und benützt hat oder doch hiezu berechtigt war, um den beiderseits vereinbarten Barkaufspreis von € 30,-/m<sup>2</sup>, somit um den Gesamtkaufpreis von € 23.160,-.**

Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben tragen die Käufer.

Der Verkaufserlös wird zur Tilgung des Darlehens zur Schaffung von Wohnraum verwendet.

6. Verkauf Bauparzelle 667/11 KG Strallegg, Dorfblicksiedlung Süd

Der Grundstücksinteressentin Zink Eva Maria, aus Wien hat bei der Gemeinde vorgeschlagen, ob es möglich wäre, das Grundstück 667/11, Bauplatz zu erwerben.

**Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, den vorliegenden, vom Notariat Birkfeld, Mag. Gerfried Frizberg, erstellten Kaufvertragsentwurf, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Strallegg, Strallegg 100 als Verkäuferin einerseits und Frau Zink Eva Maria, wohnhaft in 1210 Wien, Wolsteingasse 2, als Käuferin andererseits, betreffend das Baugrundstück Nr. 667/11, KG. 68029 Strallegg (Dorfblicksiedlung-Süd) im Ausmaß von 740 m<sup>2</sup>, mitsamt dem gesetzlichen Zugehör und denselben Grenzen und Rechten, mit denen die Verkäuferin dieses Vertragsobjekt selbst**

## Beschlüsse:

**besessen und benützt hat oder doch hiezu berechtigt war, um den beiderseits vereinbarten Barkaufspreis von € 30,-/m<sup>2</sup>, somit um den Gesamtkaufpreis von € 22.200,-.**

Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben trägt die Käuferin.

Der Verkaufserlös wird zur Tilgung des Darlehens zur Schaffung von Wohnraum verwendet.

#### 7. Vergabe Planung BA 02, Gemeindehaus und Dorfplatz

Dieser Punkt wurde auf Antrag des Bgm vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen, da die Erstellung der Kostenschätzung noch nicht abgeschlossen ist.

#### 8. Vergaben Sanierung Ortskanal - Oberflächenwasser

Auf Grund des desolaten Zustandes des bestehenden Ortsregenwasserkanals im Bereich der Joglland Arena muss dieser Regenwasserkanal, wo die Überlaufwässer von der VS – dem Gemeindehaus - der Joglland Arena und des neuen Dorfplatzes sowie auch das neue Generationenwohnhaus eingeleitet werden, neu verlegt werden.

Es wurde deshalb schon im Herbst 2016 beim Land Steiermark um BZ Mittel für die Sanierung bzw. Neuverlegung des Ortsregenwasserkanals in der Höhe von € 33.000.- angesucht. Diese BZ Mittel sind bereits auch vom Gemeindereferenten LH. Schützenhöfer schriftlich zugesagt worden.

Es wurden Kostenangebote von der Fa. Sterlinger Hartberg, der Fa. Landring Strallegg und Fa. Sallegger Koglhof für die erforderlichen Materialien u. Arbeit eingeholt.

A) Kostenangebot von der Fa. Sterlinger für Schächte, Rigol und Baggerarbeiten sowie der Bereitstellung der erforderlichen Maschinen und der Neuasphaltierung und inkl. Arbeitsaufwand lt. Angebot vom 17.05.2017 **inkl. MWSt € 15.252,-**

B) Kostenangebot vom Landring Strallegg für das Eisen und die Abflussrohre u. Isoliermaterial lt. Angebot vom 17.05.2017 **inkl. MWSt € 4.625,-**

C) Kostengebot für die Verkleidung der aufgehängten Regenwasserabflussleitungen bei Tennisplatz mit 45mm Lärchen Holzpfeilen lt. Angebot Fa. Sallegger, Koglhof vom 06. Mai 2017 **inkl. MWSt. € 2.251,-**

D) Kleinmaterial Schrauben, Aluabdeckungen usw. **inkl. MWSt . ca € 2.500,-**

Voraussichtlichen Gesamtkosten für diesen Abschnitt des neuen Ortsregenwasserkanals **inkl. MWSt € 24.628,-!**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Firmen mit der Lieferung der Materialien und der Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu beauftragen.**

#### 9. Aufnahme Schulwart bzw. Schulwartin, **nicht öffentlich!**

Beschlüsse:

Siehe Protokoll nicht öffentliche Sitzungen

10. Aufnahme Ferialpraktikanten **nicht öffentlich!**

Siehe Protokoll nicht öffentliche Sitzungen

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

Beschlüsse:

Beschlüsse:

Beschlüsse:

Beschlüsse:



Beschlüsse:

Beschlüsse:

Beschlüsse:

Beschlüsse:

Beschlüsse:

Beschlüsse: